
Inhaltsverzeichnis	Seite
--------------------	-------

3. Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	3-2
---	------------

3. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Um die Entsorgungssicherheit für DK I-Abfälle im Regierungsbezirk Düsseldorf zu gewährleisten, soll der Standort der Bergehalde Lohmannsheide in Duisburg-Baerl für die Errichtung und den Betrieb einer DK I-Deponie genutzt werden.

Die Bergehalde Lohmannsheide wurde seit 1984 betrieben, in Verbindung mit der Schließung des Verbundbergwerkes Friedrich Heinrich/Rheinland ruht der Schüttnbetrieb seit 1990. Die Restkapazität der Bergehalde beträgt ca. 3,9 Mio. m³.

Die bergrechtlich genehmigte Verfüllungsendhöhe beträgt 82,00 m NN.

Die Deponie soll auf einer Grundfläche von ca. 16,2 ha innerhalb der zentralen Plateaufläche der bestehenden Bergehalde errichtet werden. Die Größe der planfestzustellenden Fläche beträgt ca. 35 ha.

Geplant ist ein Schüttvolumen von ca. 3,5 Mio. m³ (ca. 5,2 Mio. Mg).

Durch die geplante Deponierung von DK I-Abfällen soll der Haldenkörper von aktuell ca. 37-38 m NN im Bereich der zentralen Plateaufläche und ca. 42-45 m NN im Bereich der Randwälle auf ca. 82,7 m NN (Oberkante Abfallschüttung) bzw. auf ca. 84,5 m NN inklusive Rekultivierungsschicht erhöht werden.

Die Deponiefläche wird unterteilt in fünf Bauabschnitte und fünf Schüttphasen, so dass die vorhandene zentrale Plateaufläche nur sukzessive von Norden nach Süden in Anspruch genommen wird.

Nach erfolgter Abfuhr der im zentralen Plateaubereich vorhandenen zwischengelagerten Bodenmieten wird die Plateaufläche im Vorlauf zum Dichtungsbau bauabschnittsweise dachprofilartig im Massenausgleich mit einem Gefälle von West nach Ost profiliert.

Anschließend wird auf dem profilierten Haldenkörper eine zweischichtige Kontrollschicht errichtet. Oberhalb dieser erfolgt der Ausbau der Bauabschnitte gemäß Deponieverordnung (DepV) mit einer geotechnischen Barriere und einer Basisabdichtung für DK I-Abfälle.

In den zukünftigen Schüttbereichen wird das Sickerwasser in den Tiefpunktachsen der Basisabdichtung über Sickerwassersammler gefasst und im Freigefälle aus dem Ablagerungsbereich den Sickerwasserpumpwerken bzw. Sickerwassersammelschächten zugeführt.

Von diesen Schachtbauwerken wird das Sickerwasser über Revisionsschächte in eine Sickerwassersammelleitung ein- und über einen Stauraumkanal in eine im Eingangsbereich angeordnete Tankanlage abgeleitet. Das in der Tankanlage zwischengespeicherte Sickerwasser

wird mittels Tankwagen einer externen Sickerwasserbehandlung und einer anschließenden ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Die Entstehung von Deponiegas ist aufgrund der Beschaffenheit der Abfälle ausgeschlossen, eine Entgasung der Schüttabschnitte ist daher nicht erforderlich.

Bei den zur Deponierung vorgesehenen Abfällen handelt es sich ausschließlich um Abfälle, die die Zuordnungskriterien der Spalte 6 der Tabelle 2 des Anhangs 3 der DepV für eine DK I-Deponie einhalten.

Bei diesen DK I-Abfällen handelt es sich zum Beispiel um gering belastete Böden und Bau-
schutte sowie um aufbereitete Aschen aus Siedlungsabfallverbrennungsanlagen.

Die Annahme des Abfalls erfolgt im Eingangsbereich im Süden des Deponiestandortes. Die Betriebszeiten sind am Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 17.30 Uhr, die Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Verfülldauer wird – in Abhängigkeit von der angelieferten Jahresmenge – nach Erteilung der Planfeststellung und der Inbetriebnahme des ersten Schüttabschnittes ca. 15 Jahre betragen.

Die Oberflächenabdichtung (OFA) inklusive der Rekultivierung wird – auch unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Maßnahmen – sukzessive erfolgen. Das OFA-System entspricht den Vorgaben des Anhang 1, Ziffer 2.3 der DepV.

Die Schüttphasen sind so konzipiert, dass die Verfüllung einer Schüttphase mit der Erreichung der geplanten Kubatur endet, so dass im Anschluss auf einer Teilfläche das OFA-System und die geplante Rekultivierung hergestellt werden kann. Wesentliche Elemente der Rekultivierung sind die Anlage von Magergrünland, Niederwald und Gebüschgruppen bzw. Hecken.

Das auf der oberflächengedichteten rekultivierten Fläche abfließende bzw. nach Versickerung in der Entwässerungsschicht gefasste unbelastete Oberflächenwasser wird in Randgräben gefasst, über weitere Entwässerungselemente (Rohrleitungen, Rauhbettmulden) zum Böschungsfuß des Haldenrandwalles ab- und über verrohrte Versickerungsrigolen entlang des westlichen, östlichen und südlichen Böschungsfußes dem Grundwasser zugeführt.

Das im Zufahrts- und Eingangsbereich östlich der Bahntrasse der NIAG auf den neuen bituminös befestigten Flächen anfallende, unbelastete Niederschlagswasser wird über Straßeneinläufe und Rohrleitungen einem Durchlaufbecken und anschließend einer Muldenversickerung mit belebter Bodenzone zur Versickerung ins Grundwasser zugeführt.

Aus artenschutzfachlichen und entwässerungstechnischen Gründen sind Rodungsmaßnahmen im geringen Umfang (ca. 1,1 ha) erforderlich. Es handelt sich um temporäre Waldumwandlungen, die innerhalb von zehn auf die Rodung folgenden Jahre am Standort wieder ausgeglichen werden. Der Antragsgegenstand für das o. g. Vorhaben beinhaltet somit zusammenfassend die nachstehend genannten Einzelaspekte:

- Errichtung und Betrieb einer DK I-Deponie
- Abfallartenkatalog inkl. der
- Einhaltung der Vorgaben der „Ablagerungsempfehlungen für Abfälle mit organischen Schadstoffen“ des MKULNV NRW vom 06.12.2011
- Versickerung von Niederschlagswasser
- Befristete Waldumwandlung